

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 06.10.2014

TOP 4.1: Fortschreibung Radwegenetzkonzeption an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

A. Beschlussvorschlag:

1. Die gemeldeten Radwegebedarfe werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Aufnahme der gemeldeten Radwege in die Prioritätenliste zum weiteren Ausbau von Radwegen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Zollernalbkreis wird zugestimmt.
3. Dem Verfahren zur Priorisierung der gemeldeten Radwege wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die so fortgeschriebene Kreisradwegekonzeption zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **siehe Vorlage**

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag
Bereitstellung in den jeweiligen Haushaltsjahren

Anlagen:

öffentlich**Fortschreibung Radwegenetzkonzeption an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen****1. Vorbemerkung**

Im Landkreis gibt es - mehr oder weniger - parallel zu den insgesamt 620 Straßenkilometern Bundes-, Landes- und Kreisstraßen insgesamt rund 300 km ausgewiesene Radwege. Hinzu kommen Wirtschaftswege und sonstige für Radfahrer nutzbare Verbindungen.

Entsprechend dem Kreisstraßenausbauprogramm haben wir auch eine Radwegekonzeption für den Landkreis. Die noch aktuelle Fassung aus den Jahren 2010/11 legte die Ausbauprioritäten für die Jahre 2011 – 2015 entlang klassifizierter Straßen (B/L/K) fest (UT-Nr. 3/2010 und 39/2011).

Aus dieser Konzeption sind gegenwärtig drei Maßnahmen der Priorität 1 an Kreisstraßen noch nicht realisiert (siehe auch separate Drucksache zu dieser Sitzung):

- K 7128, Häsenbühl – Kaiserstein
- K 7122, Binsdorf – L 415, Gasthof Kreuz
- K 7108, Hechingen, Buloch

Diese noch nicht realisierten Maßnahmen der Priorität 1 werden im Laufe des nächsten Jahres zumindest abschnittsweise umgesetzt sein.

Für die Folgejahre muss deshalb dieses Programm nun fortgeschrieben werden.

2. Fortschreibung der Kreisradwegekonzeption für die Jahre 2016 bis 2020

Die Kreisradwegekonzeption soll nun für die Jahre 2016 bis 2020 fortgeschrieben werden.

Als Einstieg hierzu haben wir die Gemeinden bereits im Mai 2014 um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sind mittlerweile eingegangen, so dass jetzt über die Fortschreibung der Kreisradwegekonzeption an klassifizierten Straßen beraten werden kann. Die neu gemeldeten Streckenabschnitte sollen dem Ausschuss für Umwelt und Technik in der heutigen Sitzung ebenso vorgestellt werden wie die Streckenabschnitte aus dem bestehenden Radwegekonzept, die noch nicht umgesetzt wurden.

Hierbei handelt es sich um eine reine Aufzählung, noch ohne Wertung (siehe Anlage 1-3).

Um für den weiteren Ausbau unseres Radwegenetzes eine abgewogene Prioritätenliste zu schaffen, schlagen wir vor, anhand der folgenden Kriterien eine Rangfolge für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes im Zollernalbkreis in den Jahren 2016 – 2020 auszuarbeiten:

- Verkehrliche Bedeutung (Lückenschluss, Schulweg, interkommunale Beziehungen)
- Verkehrsbelastung Radfahrer und Kfz
- Kosten

öffentlich

- Ausbauzustand der Straße
- Unfallhäufigkeit
- Planungsstand
- Belange Dritter (z. B. Gemeinden, überregionale Radwege, benachbarte Landkreise, Naturschutz, Grunderwerb)

Anhand dieser Kriterien würden sich dann drei Prioritätsstufen ergeben:

- Priorität 1, vordringlicher Bedarf
- Priorität 2, weiterer Bedarf
- Priorität 3, weitere Anregungen, lokaler Bedarf

Nur innerhalb der höchsten Prioritätengruppe soll mittels Detailkriterien eine Rangfolgenbildung erfolgen.

Da eine über das Jahr 2020 hinausgehende Festlegung verfrüht wäre, werden alle anderen Radwege ohne Rangfolge in der Kategorie 2 und 3 aufgeführt.

Auf dieser Grundlage soll dann ein Entwurf für die Fortschreibung der Kreisradwegekonzeption erarbeitet werden. Dabei soll jeweils nach Radwegen entlang Bundes-, Landes- und Kreisstraßen unterschieden werden.

Bei einer Kreisstraßenbereisung im Frühjahr 2015 sollen alle wichtigen Radwegeabschnitte besichtigt werden, so dass bis zur Verabschiedung des endgültigen Radwegekonzepts alle entscheidungsrelevanten Informationen vorliegen werden.